



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

ICPDR Secretariat
Vienna International Centre, D0412
Wagramerstrasse 5
1220 Vienna, Austria

jasmine.bachmann@unvienna.org

*Unser Zeichen WRRL/Donau/int/3.Phase/
vom 31.07.2009*

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für die Flussgebietseinheit Donau (DRBM-Plan), Version 6.0. vom 18.05.2009

Teil A – Einzugsgebietsweiter Überblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir halten die Wasserrahmen-Richtlinie für ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einem Kurswechsel im Umgang mit den Gewässern und begrüßen daher auch die Öffentlichkeitsbeteiligung sehr. Im folgenden nehmen wir als Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) fristgerecht Stellung zum veröffentlichten Entwurf des DRBM-Plan, Version 6.0 vom 18.05.2009, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die folgende Nummerierung bezieht sich auf die Nummerierung der Kapitel im Entwurf des DRBM.

1. Einführung und Hintergrund

Da sich der A-Bericht im wesentlichen auf die Resultate und Maßnahmen auf der nationalen Ebene, d.h. auf die nationalen RBM-Pläne stützt, beziehen wir uns im folgenden vielfach auf die ausführliche Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) vom 30.06.2009 zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes in Bayern. Sämtliche Dokumente stehen zum download unter:

<http://www.bund-naturschutz.de/fakten/wasser/wasserrahmenrichtlinie.html>

Die Entwürfe auf der Ebene des bayerischen Donaueinzugsgebietes weisen gravierende Mängel auf, welche sich letztlich auch auf Bewertungen und Maßnahmen auf internationaler Ebene durchschlagen und daher auch für die Gesamtbetrachtung von Bedeutung sind.

Wir nehmen im folgenden bei der Stellungnahme zu einzelnen Kapiteln jeweils auf die relevanten Kapitel dieser Stellungnahme zu den bayerischen Entwürfen (im folgenden: BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan bzw. MProg) Bezug. Unsere Stellungnahme zu den bayerischen Entwürfen ist insoweit jeweils Bestandteil dieser Stellungnahme zum internationalen Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des gemeinsamen Maßnahmenprogramms.

Davon unabhängig begrüßen wir die gute Aufbereitung des DRBM Teil A, insbesondere die überblicksmäßige Darstellung in Gesamtkarten und Tabellen. Wir möchten Sie aber bitten, auch die diesen Karten und Tabellen zugrunde liegenden Detail-Daten zu veröffentlichen.

1.3. Die Ist-Bestandsaufnahme für das Donaueinzugsgebiet 2004

Für das bayerische Donau-Einzugsgebiet ist die Ist-Bestandsaufnahme unzureichend. Wir verweisen bezüglich der unzureichenden Abgrenzung der OWK bzw. GWK auf Kap. 1.1. unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Bezüglich der unzureichenden Erfassung und Einbeziehung der Feuchtgebiete verweisen wir auf Kap. 3. unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Bezüglich der großen Defizite bei der Bewertung v.a. der OWK verweisen wir auf Kap. 4.1. unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

Den 4 wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen ist grundsätzlich zuzustimmen, wobei der Punkt „hydromorphologische Veränderungen“ umfassend verstanden werden muss hinsichtlich Wasser- und Geschiebe/ Sedimenthaushalt. Im gesamten Donau-Einzugsgebiet ist dem Thema des Sedimenthaushaltes sowohl quantitativ (incl. Entnahmen) als auch qualitativ (Durchgängigkeit, Sicherstellung des flussabschnitts-typischen Geschiebehaushaltes) mehr Bedeutung beizumessen und es sind rasche und möglichst konkrete Nachbesserungen sowohl in der Bestandsaufnahme als auch bei den Bewertungen und Zielen nötig (Erstellung der geplanten Sedimentbilanz, Sicherstellung des Sedimentkontinuums u.a. vgl. S. 30 des Entwurfes).

2. Erhebliche Belastungen in der Flussgebietseinheit Donau

Bezüglich der festgestellten Haupt-Belastungen verweisen wir auf Kap. 2 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

Angesichts der Klimaerwärmung halten wir auch die Belastungen durch Wärmeeinträge für den A-Plan für relevant. Sie sind im Entwurf zu gering bewertet. (vgl. Kap. 2.1.2. BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan).

2.1.1. Organische Verschmutzung / 2.1.2. Verschmutzung durch Nährstoffe

Wir verweisen auf Kap. 2.1.1. und 2.1.2.c) unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

2.1.4. Hydromorphologische Veränderungen

Die hydromorphologischen Veränderungen stellen eine der Haupt-Wasserbewirtschaftungsfrage dar. Gerade der Oberlauf der Donau trägt hier überproportional zur Belastung bei (68 von 71 Stauwerken in der Donau), so dass hier auch erhebliche Anstrengungen nötig sind.

Für Bayern verweisen wir daher auf unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan bzw. MProg, in der an verschiedenen Stellen dargestellt ist, dass weder die Situation richtig bewertet ist noch ausreichend Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Insbesondere die bevorzugte Stellung der Wasserkraftnutzung ist strikt abzulehnen. Diese gravierenden Defizite sind auch für die A-Ebene von Bedeutung.

Beispielsweise möchten wir auf durch methodische Defizite entstandene widersprüchliche Bewertungen am Lech hinweisen: der gestaute Bereich IL 337 „Lechstufen 7-23“ ist e-

benso als hmwb eingestuft wie der noch frei fließende Bereich IL 333 „Lech Staustufe 23 bis Hochablass“. Dies ist nicht nachvollziehbar. Noch weniger nachvollziehbar ist die Einstufung der Zielerreichung beider Abschnitte: für den gestauten Abschnitt sollen die Umweltziele bis 2015 erreicht werden, für den frei fließenden Abschnitt dagegen wegen „unverhältnismäßig hohem Aufwand“ (Anhang 5.1. Bewirtschaftungsplan Bayern) nicht (vgl. map 17). Es ist zu vermuten, dass hier eine seit langem diskutierte Wasserkraftplanung die Einstufung unzulässigerweise beeinflusst hat.

2.1.4.1. Zur Durchgängigkeit (vgl. auch map 5):

Die Bewertung der aktuellen Situation der „River and habitat continuity interruption“ (map 5) ist für die bayerische Donau nicht korrekt wiedergegeben: Die 4 Wasserkraftwerke westlich und östlich von Ingolstadt sind keineswegs vollständig für Fische passierbar. Für die Staustufe Vohburg zeigt der Endbericht der Beweissicherung deutlich auf, dass durch das Umgehungsgerinne keine vollständige Durchgängigkeit für Fische wiederhergestellt werden konnte. Für die Staustufe Neuburg ist unseres Wissens das Umgebungsgewässer gerade erst in Erstellung, über dessen Wirksamkeit liegen unseres Wissens noch keine belastbaren Daten vor. An all diesen Staustufen ist zudem keine ökologisch ausreichende laterale Habitat-Vernetzung gegeben. Auch sind diese Staustufen unseres Wissens nicht für das typische Geschiebematerial der Donau durchgängig.

Die Reduktion der Habitat-Vernetzung auf den Indikator „Fischdurchgängigkeit“ ist grundsätzlich deutlich kritisieren. Auch wenn die Fische zweifellos einer der Hauptindikatoren für die Durchgängigkeit im Fluss sind, müssen für die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Fluss und Aue auch andere Tiergruppen und vor allem auch die laterale Vernetzung mit der Aue betrachtet werden. Im Entwurf ist an mehrfacher Stelle die große Bedeutung der Auen hervorgehoben – also muss sich dies auch in der Bewertung und in den Maßnahmen niederschlagen. Zudem muss die Durchgängigkeit auch bezüglich des Materialtransportes/ Geschiebetransportes betrachtet werden. Nur durch Wiederherstellung eines intakten Geschiebehaushaltes können die WRRL-relevanten Indikatoren und Lebensräume auf Dauer erhalten werden. Die Qualität der „Durchgängigkeit“ ist daher differenzierter darzustellen.

Bemerkenswert ist die Angabe in Kap. 2.1.4.1, dass allein 19 % der vorhandenen Stauwerke „keinen speziellen Zwecken dienen“. Sofern dies nicht bedeuten soll, dass diese Stauwerke mehreren der angegebenen Zwecken dienen, sondern heute funktionslos sind, sollte für diesen Bestand von Querbauwerken die schnellstmögliche Entfernung vorgesehen und entsprechend in Kap. 7.1.4.1 als verpflichtendes und bis zum Jahr 2015 zu erreichendes Ziel aufgenommen werden.

2.1.4.2. Zum Potential für Wiederanbindung von Feuchtgebieten/ Auen (vgl. auch map 6)

Die Wiederanbindung von Feuchtgebieten und Auen ist eine der zentralen Maßnahmen des DRMB-Plan. Es müssen daher alle möglichen Potentiale im gesamten Einzugsgebiet ausgeschöpft werden. Die Beschränkung auf einzelne lokale Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von nur 600.000 ha im gesamten Einzugsgebiet ist deutlich zu wenig. Nötig ist eine systematische Einbeziehung aller ehemaliger Auen (z.B. ehemals bei HQ100 überschwemmter Bereich) und eine systematische Betrachtung der aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten. Nötig ist – analog dem Durchgängigkeitskonzept für die Fische – ein Durchgängigkeitskonzept für die Feuchtgebiete. Dies besitzt aufgrund der gleichzeitig erzielbaren erheblichen positiven Wirkung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes eine besondere Bedeutung.

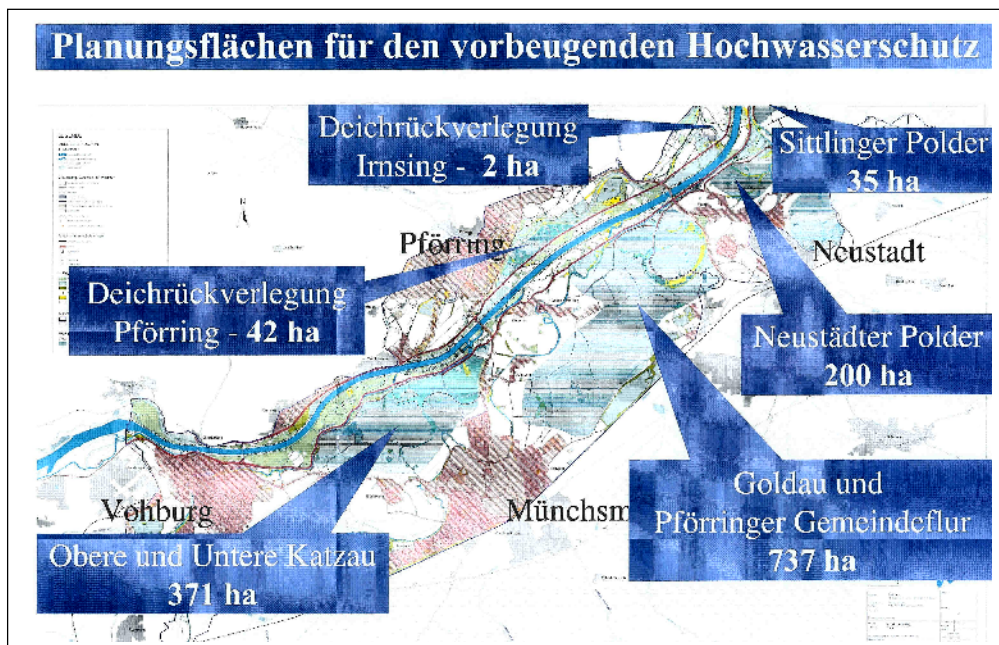
Für Deutschland wurden ausschließlich zwei Projekte genannt, die bereits in der Durchführung sind. Zum Renaturierungsprojekt zwischen Ingolstadt und Neuburg ist anzumerken, dass hier nicht einmal eine Deichrückverlegung erfolgt, sondern nur die Aue häufiger als bisher überflutet wird (was ökologisch natürlich absolut notwendig ist). Zur Isarmündung ist anzumerken, dass für dieses Projekt bisher vorrangig die Herstellung eines technisch gesteuerten oder eines ungesteuerten Polders diskutiert wird. Darüber hinaus werden aktuell mögli-

che Fortschritte durch eine zusätzliche Anbindung von Feuchtgebieten / Auen durch erhebliche und unbegründete Eingriffe in bestehende wertvolle Auen im Rahmen eines sogenannten „Vorlandmanagements“ (einschließlich unbegründeten Auwald-Rodungen !) vollständig konterkariert. Im diesem Zusammenhang sollte klargestellt werden, dass mit einer „Ankoppelung“ von Feuchtgebieten / Auen im Sinne der WRRL bzw. des Maßnahmenprogramms die tatsächlich vollständige hydraulische Ankoppelung gemeint ist, also die freie Ausuferungsmöglichkeit des Flusses in die Aue (und nicht etwa nur die Zwischenspeicherung von Hochwasser ab einem bestimmten Hochwasserabfluss in einem gesteuerten oder ungesteuerten Polder !)

Über die beiden genannten Projekt hinaus existiert noch eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten, Feuchtgebiete/ Auen wieder an den Fluss anzubinden. Wir möchten hier nur exemplarisch auf folgende Möglichkeiten hinweisen, für die ein definitives Potenzial besteht:

- Schwäbische Donau: Ausleitung der Donau in die derzeit nicht/ nur bei Extremhochwasser überfluteten Auwälder (vgl. Sieger bei idee-natur-Wettbewerb des Bundesamtes für Naturschutz: <http://www.ideo-natur.de/donautal10.html>), Flutung von 690 ha geplant.
- Donau zwischen Vohburg und Neustadt: hier hat die ungestaute (!) Donau erhebliche Überflutungsflächen verloren, die sich ideal für eine Deichrückverlegung und Reaktivierung der Aue eignen würden. Das Potential beträgt mehr als 1000 ha. Der Freistaat Bayern plant derzeit jedoch nur die Realisierung von „Poldern“ (konkret in der Planung v.a. derzeit Polder Katzau: 390 ha), die aber keinen Beitrag zur Umsetzung der WRRL leisten würden und nur bei Maximalhochwasser überflutet würden. Die kleine Deichrückverlegung bei Irnsing (2 ha) ist realisiert, die größere bei Pförring (42 ha) wurde vom bayerischen Ministerpräsidenten im Wahlkampf 2008 gestrichen, angeblich wegen zu großer Proteste vor Ort.

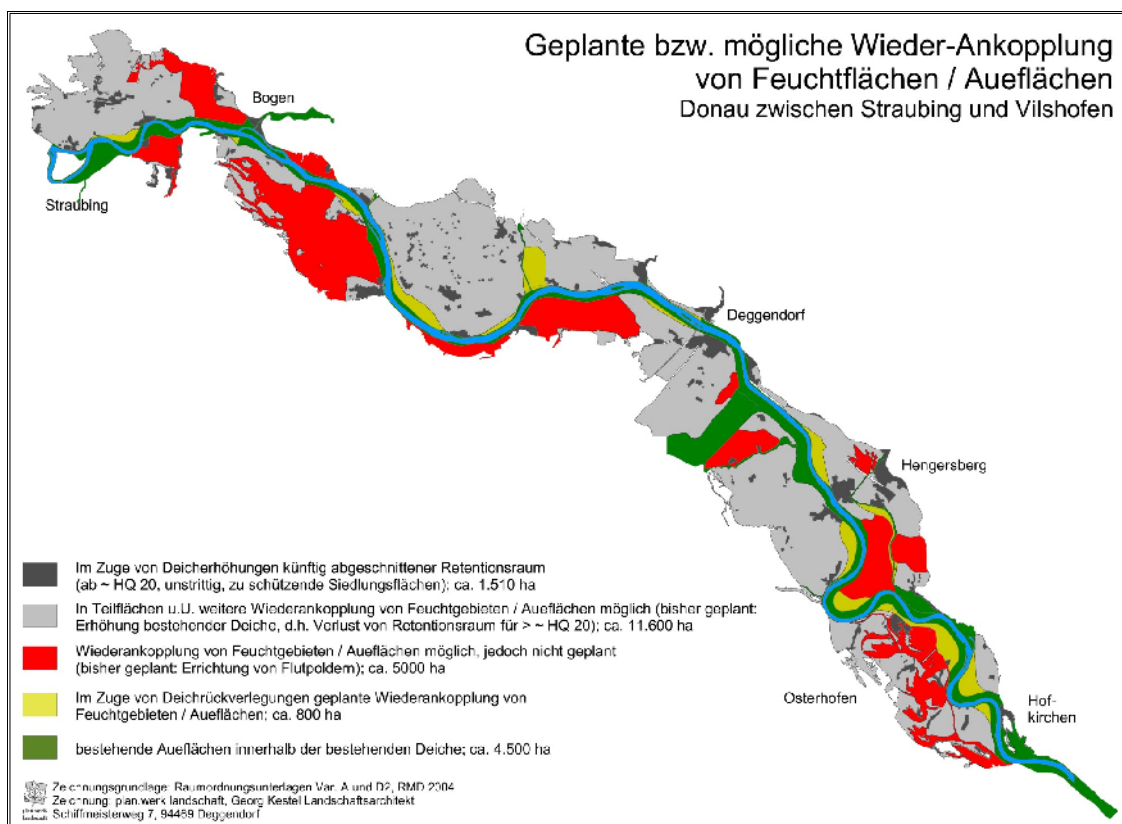
Hier wird ein enormes Potential nicht genutzt. Folgende Abbildung des Wasserwirtschaftsamtes soll das Potential verdeutlichen: Würden alle diese Flächen durch eine Deichrückverlegung wieder an die Donau angebunden, würde das sowohl zur Umsetzung der WRRL als auch von Natura 2000 beitragen.



- Isar zwischen München und Moosburg: Es existiert eine vorbildliche Gesamtplanung, an 15 Bereichen der Isar zwischen München und Moosburg, die Deiche auf mehreren 100 ha zurückzuverlegen. Einige Bauabschnitte wurden bereits realisiert, derzeit ist jedoch kein weiterer Fortschritt mehr erkennbar. Bei einem aktuellen Verfahren wird derzeit ohne erkennbaren Grund auf die Rückverlegung verzichtet und statt dessen

der Ausbau auf Bestand betrieben. Eine zügige Umsetzung des Programmes würde auch wesentlich zur Zielerreichung WRRL beitragen und muss daher auch in den A-Plan Eingang finden.

- **Donau zwischen Straubing und Vilshofen:** An der ungestauten Donau liegen konkrete Pläne für den Hochwasserschutz vor, neben der Reduzierung von bestehenden Retentionsräumen durch die Erhöhung der Deiche (ca. 13.000 ha, also 2/3 der derzeit bestehenden Retentionsfläche für Abflüsse > ~ HQ 20) ist hier die Beibehaltung eines Teiles der ab HQ 20 heute gegebenen Retentionsräume als Flutpolder (ca. 5.000 ha) und nur in geringem Umfang die volle Wiederanbindung von Aueflächen durch Deichrückverlegungen geplant (in der gesamten Strecke insgesamt ca. 800 ha,). Mindestens für die geplanten Flutpolder mit einem gesamten Flächenumfang von ca. 5000 ha ist eine volle Ankopplung an den Fluss als Aue möglich und sollte auch so in den A-Plan aufgenommen werden. Auch in den restlichen, zur Abtrennung vorgesehenen Flächen besteht u.U. noch Potenzial für weitere Deichrückverlegungen (s. nachfolgende Abbildung).



Geplante Wiederankopplung von Aueflächen (hellgrün), mögliche weitere Wiederankopplungsflächen (rot, bisher Flutpolder geplant) und Retentionsraumverluste (hell- und dunkelgrau) aufgrund von geplanten Deicherhöhungen. In den hellgrauen, unbesiedelten Flächen sind u.U. weitere Wiederankopplungen von Feucht- und Aueflächen möglich.

- Die Umsetzung dieser Planung wird wegen der Kopplung an den umstrittenen Ausbau der Wasserstraße Donau durch die bayerische Staatsregierung nicht vorangetrieben. Wir halten es für unabdingbar, dass nicht nur das Isarmündungsgebiet Eingang in den A-Plan findet, sondern die im gesamten Donauabschnitt für eine Wiederankopplung denkbaren Flächen, und zwar im Sinne einer möglichst weitgehenden Deichrückverlegung zur Wiederanbindung von Auen an die Donau, da nur dies zur Umsetzung der WRRL und auch Natura 2000 beiträgt.

- Salzach unterhalb Freilassing: unverständlich ist uns auch, weshalb die teilweise bereits begonnenen Reaktivierungsmaßnahmen an der ungestauten Salzach unterhalb Freilassing (Grenze Bayern – Österreich) nicht erwähnt werden.

Fazit: In Bayern ist die Reaktivierung von großen Auen an der Donau und ihren großen Zuflüssen i.d.R. mit Deichrückverlegungen verbunden. Der Widerstand vor Ort gegen Deichrückverlegungen ist i.d.R. immens (siehe Beispiel oben). Dieser Maßnahme muss daher auch auf europäischer Ebene hohes Gewicht beigemessen werden und ihre Bedeutung auch zur Umsetzung der WRRL muss deutlich dargestellt werden. Es müssen daher alle einzeln oder im Gesamtkonzept großflächigen Maßnahmen (> 500 ha) in die Bewirtschaftungspläne nach WRRL aufgenommen werden. Die Pläne und Karten (map 6) sind entsprechend zu überarbeiten. Der Verweis für zusätzliche Maßnahmen auf die nationalen Pläne ist im DRBM-Plan nicht ausreichend und unzutreffend, da z.B. die Pläne in Bayern hierzu nicht ausreichend (weil zu unkonkret) sind und den Feuchtgebieten und Auen bzw. auch deren Wiederankopplung an die Gewässer insgesamt ein viel zu geringes Gewicht beigemessen wird.

2.1.4.3 Hydrologische Veränderungen (vgl. map 7)

Für Bayern verweisen wir auf unsere BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan, in der an verschiedenen Stellen dargestellt ist, dass insbesondere zur Wasserkraft weder die Situation richtig bewertet ist noch ausreichend Maßnahmen vorgeschlagen wurden und dass auf die Wasserkraftnutzung in vielen Bewertungen unzulässigerweise besonders Rücksicht genommen wurde. Diese gravierenden Defizite sind auch für die A-Ebene von Bedeutung. Das Kriterium für die Belastungsbeurteilung im Fall von Wasserentnahmen / Restwasserstrecken, das mit „Abflussmenge unterhalb des Damms < 50 % der mittleren jährlichen Mindestabflussmenge in einem bestimmten Zeitraum“ angegeben wird, ist in diesem Sinne viel zu gering angesetzt. Auch das Kriterium im Bezug auf den Schwallbetrieb ist mit dem pauschalen Wert „> 1 m / Tag“ ungeeignet und zu unempfindlich, da sich zulässige Wasserspiegelschwankungen auf die hiervon betroffenen Ökosysteme beziehen müssen. Sehr viel sinnvoller wäre ein Grenzwert bezogen auf die natürliche Schwankungsamplitude (z.B. max. 5-10 % der Amplitude zwischen MNW und MHW) des Wasserspiegels.

Wir halten es auch für erwähnenswert, dass der Öffentlichkeit in Bayern eine zentrale Bewertungsgrundlage, nämlich das Querbauwerkskataster, trotz mehrfacher Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Im Sinne des Verursacherprinzips sollte im A-Bericht darauf hingewiesen werden, dass Aufstauungen nicht nur erhebliche Verschlechterungen in der Hydromorphologie bewirkt, sondern durch den Verlust von Retentionsraum die Hochwassergefahr ganz erheblich verschärft haben.

Zur Karte 7 ist anzumerken, dass völlig unverständlich ist, warum für Deutschland keinerlei Angaben in der Karte gemacht wurden, obwohl sowohl Aufstauungen als auch Wasserentnahmen und auch der Schwallbetrieb einen hohen Anteil der Flüsse betreffen. Dass dies an einer „GIS-Uneinheitlichkeit“ liegen soll, wie Fußnote 48 erklärt, ist uns schwer nachvollziehbar. Damit ist es für Deutschland nicht möglich, hierzu Stellung zu nehmen, da im Text leider keine weiteren Informationen dazu enthalten sind. Wir behalten uns daher eine ergänzende Stellungnahme hierzu vor bzw. bitten Sie, uns die um die Daten für Deutschland ergänzte Karte sobald wie möglich zuzusenden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass in Deutschland sowohl an der Donau als auch an den Zuflüssen erhebliche negative Auswirkungen sowohl durch Aufstau, Wasserentnahmen (Ausleitungsstrecken für Wasserkraft, aber auch für Trinkwasserversorgung z.B. im Donauried) als auch Schwallbetrieb bestehen. Bezüglich Wasserkraft und Schwallbetrieb verweisen wir auf unsere BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

2.1.4.4. Künftige Infrastrukturmaßnahmen

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Liste abschließend wäre und alle nicht darin enthaltenen Projekte nicht mehr zur Debatte stehen würden!

In der Realität ist es jedoch so, dass die Liste nicht den aktuellen Stand der Diskussionen wiedergibt. Für Deutschland muss darauf hingewiesen werden, dass der Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen durch eine Staustufe und einen Seitenkanal auf der Basis einer positiven landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Niederbayern zur Debatte steht und von der CSU durch einen Beschluss vom 18.07.09 erneut bekräftigt wurde. Das Vorhaben wird auch im bayerischen Bewirtschaftungsplan angesprochen. Das Projekt wird – obwohl es sowohl nach WRRL als auch nach FFH-RL als auch nach nationalem Recht nicht genehmigungsfähig ist - nach wie vor offiziell geplant und hätte daher in die Liste aufgenommen werden müssen. Die Natura 2000-Verträglichkeit wurde noch nicht geprüft, das Projekt hätte durch die Zerstörung von einer der zwei verbliebenen längeren frei fließenden Abschnitte im Oberlauf der Donau grenzüberschreitende Auswirkungen. Eine Verschlechterung des Status nach WRRL wäre unvermeidbar, eine Art. 4 (7)-Prüfung daher nötig, der Ausbau mit einer Staustufe und einem Seitenkanal ist abzulehnen. Auch Verschlechterungen des restlichen gesamten Donau-Verlaufes sind abzulehnen.

In die Auswahlkriterien für die Erfassung künftiger Infrastrukturvorhaben ist zudem die Durchführung von FFH-VP mit aufzunehmen.

Im übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des WWF zur gesamten Donau, der wir uns auch hinsichtlich der geforderten Transparenz und der notwendigen Prüfungen anschließen.

2.1.5 Sonstiges

Unverständlich ist die nur vorläufige Behandlung von Fragen des Sedimenthaushaltes (vgl. z.B. Fußnote 50), da ein intakter Sedimenthaushalt in vielen Fällen Voraussetzung oder wichtiger Bestandteil des hydromorphologischen Zustandes und der biologischen Artenausstattung und somit wichtiges Element eines guten ökologischen Zustandes darstellt. Wir regen daher die Aufnahme von „vollwertigen“ Zielen und Maßnahmen zur Wiederherstellung eines intakten Sedimenthaushaltes im A-Plan an.

2.3. Grundwasser

Wir verweisen auf Kap. 2.2., 4.3. und 5.2. unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Zudem ist auch an dieser Stelle die hohe Bedeutung der grundwasserabhängigen Landökosysteme und deren unzureichende Einbeziehung zu betonen.

3. Schutzgebiete in der FGE Donau (vgl. map 9)

Wir weisen für Bayern/ Deutschland explizit darauf hin, dass im nationalen Bewirtschaftungsplan die Schutzgebiete nach Anhang IV WRRL nicht vollständig berücksichtigt wurden, sondern nur eine Berücksichtigung der Natura 2000-Gebiete (und davon auch nur die wasserabhängigen) erfolgte. Wir verweisen hierzu auf Kap. 3 und 5.3. unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Dieses Defizit muss auch auf europäischer Ebene benannt werden.

Auch wenn es unseres Erachtens zudem nötig wäre, auch im europäischen Maßstab alle Schutzgebiete darzustellen, muss wenigstens die Beschränkung auf Natura 2000-Gebiete vollständig sein. In Karte 9 fehlen jedoch in Bayern alle grundwasserabhängigen Natura 2000 außerhalb der unmittelbaren Flüsse. Auch die als Natura 2000-Gebiete gemeldeten Seen fehlen. Diese Differenzierung und nochmalige Einschränkung ist weder im Text erläutert noch irgendwie nachvollziehbar. Wir fordern in Karte 9 eine vollständige Aufnahme wenigstens aller auch im bayerischen Bewirtschaftungsplan berücksichtigten Natura 2000-Gebiete.

4. Überwachungsnetze und ökologischer/ chemischer Zustand

Wir verweisen hierzu auf die Gesamt-Stellungnahme des WWF im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere zur nicht nachvollziehbaren Einstufung der Unteren Donau in Rumänien/ Bulgarien als hmwb. Diese Einstufungen müssen geändert werden, da diese Einstufung nicht den vorhandenen Qualitäten entspricht.

Begrüßen möchten wir an dieser Stelle die nun erfolgte Ausweisung des Donau-Abschnittes zwischen Straubing und Vilshofen als „natürlich“.

Bezüglich vorliegender Fehleinstufungen in Bayern möchten wir auf das oben (Kap. 2.1.4) bereits dargestellte Beispiel zweier Lechabschnitte verweisen. Ebenso möchten wir erwähnen, dass die Prüfung der „besseren Umweltoption“ nach Art. 4 (3) b bei der Einstufung als hmwb-Gewässers nicht durchgeführt wurde und es damit zu grundsätzlichen Fehleinstufungen besonders bei kleineren Gewässern kam (vgl. Kap. 5 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan).

Bezüglich der vorhandenen Datenlücken in Bayern verweisen wir auf Kap. 4 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Besonders betonen möchten wir die unseres Erachtens völlig unhaltbare Tatsachen, dass die Wasserkraftnutzung in die Bewertung einbezogen wurde und dass 2/3 der FWK noch nicht ausreichend hinsichtlich der Fische untersucht wurden.

5. Umweltziele und Ausnahmen

Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass in Bayern/ Deutschland in völlig unangemessener Weise von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde. Unter dem weiter nicht näher begründeten und nicht nachvollziehbaren Argument des „unverhältnismäßig hohen Aufwandes“ wurde bei zahlreichen Gewässern von der Fristverlängerung nach Art. 4 (4) WRRL Gebrauch gemacht. Wir verweisen hierzu auf Kap. 5 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

Da der DRBM im wesentlichen nur auf die nationalen B-Berichte verweist, sollte er auch auf deren Begründungen eingehen und diese kritisch hinterfragen.

Die Umweltziele sind in vielen Fällen nicht anspruchsvoll genug definiert. Insbesondere ein eingeschränkte Betrachtung der Durchgängigkeit (s.o.) führt zu einer Fehleinschätzung der nötigen Maßnahmen für die Zielerreichung.

Nicht hinnehmbar ist die große Zahl von Flusswasserkörpern (206 FWK, 28% !), für die Ausnahmeregelungen nach Art. 4 Abs. 4 WRRL in Anspruch genommen werden soll.

Zur Kritik an der Anwendung des Art 4(7) verweisen wir auf die Ausführungen oben und die Stellungnahme des WWF.

6. Wirtschaftliche Analyse

Die wirtschaftliche Analyse auf europäischer Ebene setzt zwangsweise die Fehler der nationalen Bewertungen fort. Die tatsächlichen Umwelt-Kosten der Wasserbenutzungen werden nicht berechnet und entsprechend auch nicht berücksichtigt. Die Definition der Wassernutzer wird zu eng ausgelegt. Es fehlen insbesondere Wassernutzungen durch bzw. zum teil erhebliche Veränderungen der Gewässer für Schifffahrt, Energie, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutzpolitik.

Diese Defizite werden weiter potenziert, indem auch die positiven ökonomischen Wirkungen intakter Gewässer und Feuchtgebiete nicht einbezogen werden. Dies resultiert in einer unzureichenden wirtschaftlichen Bewertung der „besseren Umweltoption“ und des „verhältnismäßigen Aufwands“ oder auch in einer fehlerhaften Einschätzung der Zielerreichung. Bei echter Kostenwahrheit wären nämlich die Wassernutzer an den Maßnahmen auch finanziell zu beteiligen und entsprechend schneller und anspruchsvoller könnten Maßnahmen umgesetzt

werden; umgekehrt führte bisher vor allem die Tatsache, dass „der Fluss zum Nulltarif zur Verfügung stand zu massiven Eingriffen und dem heute – u.a. auch im A-Bericht festgestellten – beklagenswerten Zustand der Donau und ihrer Seitengewässer. Letztlich kann die fehlerhafte wirtschaftliche Analyse auch zu einer Fehlbewertung zukünftiger Eingriffe führen, wenn deren negative Auswirkungen – und zwar auf das gesamte Fluss-/ Auesystem bis hin zum Schwarzen Meer – nicht umfassend ökonomisch bewertet werden.

Bezüglich der groben Fehler und Defizite der wirtschaftlichen Analyse des Bewirtschaftungsplans für das bayerische Donaueingebiet verweisen wir auf Kap. 6 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan. Wir verweisen auch auf die EU-Beschwerde, die gegen Deutschland in diesem Punkt anhängig ist.

Wir sehen in diesem zentralen Punkt des Bewirtschaftungsplanes erheblichen Nachbesserungsbedarf und möchten auch der Feststellung widersprechen, dass die Kostendeckung nur eine Frage von nationaler Bedeutung sei (S. 60 DRBM-Plan Entwurf). Letztlich hängt die Umsetzung von Maßnahmen, die auch und besonders für die europäische Ebene des A-Plans von großer Bedeutung sind (z.B. Durchgängigkeit Wasserkraftwerke) auch von der Finanzierung der Maßnahmen ab. Die Umsetzung des A-Planes wird durch gravierende (systematische) Defizite in den nationalen B-Plänen daher wesentlich geschwächt.

Daher muss der A-Plan eine korrekte und umfassende Analyse zwischen den festgestellten negativen Auswirkungen und allen verantwortlichen Wassernutzern erstellen. Es muss deutlich werden, wer die Gewässer nutzt und verschmutzt, wer derzeit von der Nutzung in welchem Umfang profitiert, wer zahlt und zwar für was und wie viel. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

7. Gemeinsames Maßnahmenprogramm

7.1.1 und 7.1.2.

Bezüglich der Bewirtschaftungsziele für die **organische Verschmutzung und Verschmutzung durch Nährstoffe** begrüßen wir besonders die Formulierung „Umsetzung der besten verfügbaren Umweltpraxis bei landwirtschaftlichen Verfahren“ (S. 68 und 70 DRBM Entwurf). Die Daten des Entwurfes machen die große Gefahr einer landwirtschaftlichen Intensivierung in den Beitrittsgebieten im Donaueinzugsgebiet sehr deutlich. Der DRBM sollte daher auch noch deutlicher als bisher die dringende Notwendigkeit einer WRRL-verträglichen Umgestaltung der **Europäischen Agrarpolitik** darstellen.

Wir möchten aber auch darauf aufmerksam machen, dass der Nährstoffeintrag, organische Verschmutzung und Sedimenteintrag durch intensive Landwirtschaft auch am Oberlauf der Donau zu erheblichen Belastungen führt, im Entwurf des Maßnahmenprogrammes für die bayerische Donau gerade die Umsetzung der landwirtschaftlichen Maßnahmen jedoch unzureichend formuliert – und ausschließlich freiwillig ist (vgl. Kap. 1.3.2 u.a. unserer BN-Stellungnahme Bayern MProg). Dies ist weder zur Zielerreichung in Bayern ausreichend noch dient dies als Vorbild für die großen Herausforderungen auf europäischer Ebene.

Grundsätzlich regen wir an, auch im Bezug auf die Formulierung von Grenzwerten für die organische Belastung diese nicht nur aus den technisch oder wirtschaftlich realisierbaren Maßnahmen, sondern auch aus der Belastbarkeit / Empfindlichkeit der von Einleitungen betroffenen Gewässer abzuleiten. Eine Definition sollte ähnlich dem Grenzwert für die Verschmutzung durch Nährstoffe (Zustand des schwarzen Meeres in den 60-er Jahren) erfolgen.

7.1.3 Verschmutzung durch gefährliche Stoffe

Im Zusammenhang mit der möglichen Verschmutzung durch gefährliche Stoffe muss auch das Risiko eines Schadstoffeintrages im Falle einer Havarie eines Gefahrgut- oder Mineralölschiffes benannt und in der Maßnahmenplanung (bis hin zum Verbot entsprechender Transporte) mit berücksichtigt werden. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Unfalles als gering angegeben wird, so wären aufgrund des Charakters eines Fließgewässers als offenem Ökosystem (und, in Grenzen, aufgrund der Verbindung zum Grundwasserkörper) und aufgrund der enormen Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten und Lebensraumtypen die Folgen entsprechend unabsehbar.

7.1.4. (vgl. map 28)

Wir begrüßen, dass das gemeinsame Maßnahmenprogramm mehr als eine Liste der nationalen Maßnahmen sein soll. Strategische übergreifende Ziele und Leitbilder sind auf europäischer Ebene umso wichtiger, als sie auf nationaler Ebene vielfach nicht formuliert wurden.

Umso bedauerlicher ist es, dass sich die europäischen Ziele bei der **Hydromorphologie** im wesentlichen auf die Wiederherstellung der Stör-Wanderungen konzentriert – auch wenn wir diese natürlich für absolut wichtig halten. Schon im Bezug auf die Formulierung des Qualitätszieles mit Bezug auf den Fluss allein sollten neben den Störarten die wichtigen Mittelstreckenwanderer des Oberlaufes (Nase, Barbe u.a.) mit aufgenommen werden. Ziel muss aber außerdem die Wiederherstellung einer umfassenden Durchgängigkeit innerhalb des Flusses, zwischen Fluss und Seitengewässer und auch zwischen Fluss und angrenzenden Auen/ Feuchtgebieten sein, und dies sowohl hinsichtlich der biologischen als auch der morphologischen Komponenten. Die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit für die Störe wäre ein absolut notwendiger Meilenstein in der Entwicklung der Donau, auch für zahlreiche andere Wanderfischarten - sie würde aber insbesondere im Oberlauf zahlreiche für die ökologische Funktionsfähigkeit wichtige Aspekte außer Acht lassen. Sämtliche von Deutschland vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind unter diesem Gesichtspunkt weit weniger wirksam als im Entwurf dargestellt.

Laut Karte 28 wäre beispielsweise für Bayern für sämtliche (!) Querbauwerke an Donau, Lech, Isar und Inn die Durchgängigkeit bis 2015 wiederhergestellt – das wäre schon allein bezogen auf die Fischdurchgängigkeit ein Mammutprogramm, und bezogen auf eine wirklich ökologisch wirksame Durchgängigkeit gemessen an der derzeit laufenden und im Maßnahmenprogramm dargestellten künftigen Bemühungen völlig unrealistisch. Zumal aus dem Entwurf für das bayerische Donaeinzugsgebiet klar hervorgeht, dass keinerlei zusätzliche Mittel für WRRL-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist also klar erkennbar, dass die Wiederherstellung der Durchgängigkeit hier reduziert wird auf einen – nicht unwichtigen, aber eben doch nicht ausreichenden - Teilaspekt der Durchwanderbarkeit, i.d.R. nur flussaufwärts durch technische Fischaufstiegshilfen. Dies muss auch auf europäischer Ebene thematisiert werden. Eine reduzierte Betrachtung der Durchgängigkeit der Gewässer im Sinne eine Durchwanderbarkeit flussaufwärts muss durch anspruchsvolle Zielvorgaben auf europäischer Ebene für die biologischen und abiotischen Charakteristika von Fluss und angrenzender Aue/ Feuchtgebiet verhindert werden.

Wir erwarten von der ICPDR daher eine qualitative Überprüfung der von den Ländern vorgeschlagenen Maßnahmen, ob sie tatsächlich geeignet sind, die Ziele der WRRL in vollem Umfang zu erreichen oder ob sie nur mit minimalem Aufwand Teilaspekte der Ziele zu erreichen versuchen. Wir erwarten auch, dass die ICPDR auch die tatsächliche Realisierbarkeit und dabei auch die Kostenbeteiligung der Wassernutzer kritisch hinterfragt.

Wir würden es natürlich äußerst begrüßen, wenn alle Querbauwerke in Deutschland an Donau, Lech, Isar und Inn bis 2015 wieder vollständig ökologisch durchgängig wären. Jedoch ist der Aufwand für ein solches Ziel derart hoch, dass es ohne massiven Personal- und Mitteleinsatz und ohne höchste politische Unterstützung nicht realisierbar ist. Da letzteres nicht

gegeben ist und Personal und Mittel sogar reduziert und abgebaut werden, sind Zweifel an der Realisierung von anspruchsvollen Zielen begründet angebracht.

Im Übrigen zeigen die enormen Anstrengungen, die für eine Wiederherstellung (richtiger wäre: partielle Verbesserung) der Durchgängigkeit notwendig sind, den enormen Wert noch unverbauter und ungestauter, frei fließender Flussabschnitte. Insofern sollte im Rahmen des A-Planes die unbedingte Erhaltung der frei fließenden Abschnitte der Donau und ihrer Seitengewässer (d.h. ein Ausschluss der Errichtung weiterer Querbauwerke) mit aufgenommen werden.

Ganz im Gegensatz zum offenbar so rasch erreichbaren Ziel der Durchgängigkeit steht die aus den europäischen Entwurf und den nationalen Berichten erkennbare Zeitverschiebung bei der Zielerreichung des ökologischen und chemischen Zustands (vgl. Anhang 13) und beim Ziel der Wiederherstellung von Auen und Feuchtgebieten. Auch werden im DRBM-Entwurf nur wenige als Potenzial genannt (s.o.). Im Entwurf für das bayerische Donau-einzugsgebiet sind zudem vielfach nicht einmal Ziele für die Feuchtgebiete formuliert. Ganz zu schweigen vom gerade bei den Alpenzuflüssen Lech und Isar äußerst anspruchsvollen und schwierigen Ziel der Durchgängigkeit für das Geschiebe (v.a. massives Grobgeschiebe-Defizit). Keine der bayerischen Staustufen ist unseres Wissens durchgängig für dieses Grobmaterial, welches aber sowohl für den Stoffhaushalt (Eintiefung der Flüsse!) als auch für zahlreiche Lebensräume und Arten elementare Bedeutung hat.

Es deutet somit einiges darauf hin, dass die WRRL-Umsetzung zumindest in einzelnen Ländern (hier Bayern) auf sehr niedrigem Niveau und mit minimalem Aufwand verfolgt werden soll. Dem sind anspruchsvolle europäische Zielformulierungen entgegen zu stellen. Die unter 7.1.4.2.1. formulierten Ziele für die Feuchtgebiete sind mit den Zielen für die Durchgängigkeit dringend in Verbindung zu stellen. Wir bitten daher in diesem wichtigen Punkt um entsprechende Ergänzungen. Außerdem sollte genauer definiert werden, dass unter Wiederankopplung von Auen / Feuchtgebieten die vollständige Anbindung an das Überschwemmungsgeschehen des Flusses gemeint ist (vgl. Anregungen zu Kap. 2.1.4.2).

Um die hohe Bedeutung der Feuchtgebiete auch durch entsprechende strategische Ziele und Maßnahmen zu unterstreichen schlagen wir zudem die Erstellung einer den Fischarten analogen Priorisierung für die Renaturierung von Feuchtgebieten mit vollständiger (! s.o.) Auflistung der räumlichen Möglichkeiten und qualitativen Ziele vor und fordern eine sofortige Umsetzung in allen Ländern, gerade in Verbindung mit anderen Maßnahmen (z.B. Hochwasserschutz-Maßnahmen, Natura 2000).

Zu den Maßnahmen bezüglich der **hydrologischen Veränderungen** ist eine Stellungnahme für den deutschen Donauabschnitt nicht möglich, weil er in Karte 7 und Tabelle 17 nicht dargestellt ist und eine Gesamtkarte für 2015 noch nicht beiliegt. Wir bitten daher auch hierzu um eine ergänzende Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Zusammenhang mit Aufstauungen sind insbesondere die Wirkungen auf den Temperatur-, den Nährstoff und den Sedimenthaushalt mit einzubeziehen.

Zu den allgemeinen Maßnahmen für die Schifffahrtsstraßen weisen wir auf die Vielfalt der Möglichkeiten hin, wie in unserer Stellungnahme unter Punkt Kap. 3.2. BN-Stellungnahme Bayern MProg hin.

Zu den künftigen Infrastrukturmaßnahmen ist anzumerken, dass wir uns der Stellungnahme des WWF im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anschließen und ebenfalls die unzureichende Prüfung zahlreicher ISPA-Projekte kritisieren sowie die Aufnahme eines hohen Standards für Umweltprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung für alle künftigen Projekte fordern. Verschlechterungen der Gewässer-Ökosysteme durch weitere Ausbaumaßnahmen sind strikt abzulehnen.

Im übrigen verweisen wir bezüglich des bayerischen Donaueinzugsgebiets auf die Kap 2 und 3 der BN-Stellungnahme Bayern MProg., in denen wir ausführlich darstellen, dass die geplanten Maßnahmen nicht ausreichend sind, dass bezüglich der Inanspruchnahme Fristverlängerung die Ausnahme zur pauschal mit „unverhältnismäßige hohem Aufwand“ begründeten Regel wurde und dass zahlreiche weitere Maßnahmen nötig sind.

7.4. Finanzierung des JPM

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur wirtschaftlichen Analyse. Solange die tatsächlichen Umweltkosten der Wassernutzung und die vorhandenen positiven Umweltleistungen von intakten Flüssen und Feuchtgebieten nicht ausreichend bilanziert sind, ist auch die Finanzierung des DRBM unzureichend. Die Verursacher von Umweltkosten durch Wassernutzung müssen endlich an den Maßnahmen zur Beseitigung/ Verminderung der negativen Auswirkungen beteiligt werden.

7.5. Vorläufige Hauptschlussfolgerungen

Wir bitten auch an dieser Stelle um die Berücksichtigung unserer obenstehend vorgebrachten Kritikpunkte und Ergänzungen, insbesondere bei den Punkten Durchgängigkeit und Feuchtgebiete

8. Fragen der Wassermenge und Klimawandel (vgl. Anhang 19)

Wir begrüßen die Behandlung dieser bedeutenden Frage und die Verknüpfung mit der EU-Hochwasserschutzrichtlinie sehr. Der Klimawandel wird in erheblichem Maße gerade auf die Gewässer und die Feuchtgebiete erhebliche Auswirkungen haben. Auch deshalb ist die strikte Anwendung des Verschlechterungsverbotes der WRRL umso wichtiger. Eine der zentralen Schlussfolgerungen muss daher auch sein, dass intakte Ökosysteme den Veränderungen des Klimawandels besser widerstehen bzw. sich daran anpassen können als gestörte Ökosysteme. Auch aus diesem Grund ist umfassend ökologisch wirksamen Maßnahmen (wie der Reaktivierung von Auen und der Wiederherstellung einer umfassenden ökologisch wirksamen Durchgängigkeit) der Vorrang vor sektoral und ggf. technisch wirksamen Maßnahmen (wie einer Fischaufstiegshilfe an einem verbleibenden Querbauwerk) zu geben. Dies muss an dieser Stelle deutlich betont werden.

Ebenfalls ist zu betonen, dass intakte Feuchtgebiete und Flüsse selbst Klimaschutz sind. Auch die zunehmend wichtige Rolle einer wasserverträglichen Landwirtschaft muss hier betont werden.

In diesem Sinne sollte die Auflistung der mutmaßlichen künftigen Fragen und Aufgaben mindestens um den Aspekt der Untersuchung der Leistungen natürlicher Fluss-Aue-Grundwassersysteme für die Pufferung und Dämpfung von Klima- und Abflussexremen ergänzt werden.

Was uns völlig fehlt, ist eine Integration der Aussagen zum Klimawandel in die übrigen Kapitel des DRBM-Entwurfes. Beispielsweise müsste bei den künftigen Eingriffen, die vorwiegend durch die Schifffahrt verursacht sein würden, zwingend eine Betrachtung der sich aus dem Klimawandel ergebenden Konsequenzen erfolgen, ebenso bei der Wasserkraftnutzung.

Wir schließen uns dem Vorschlag des WWF in seiner Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an, dieses Kapitel neu zu schreiben.

9. Information und Anhörung der Öffentlichkeit

In dem Spannungsfeld zwischen Detaillierungsgrad und donaeinzugsgebietsweitem Überblick sind die für die Öffentlichkeit von der ICPDR zur Verfügung gestellten Unterlagen eine gute Grundlage für die Stellungnahme, insbesondere die Übersichts-Karten und -Tabellen.

Wie schon eingangs erwähnt, bitten wir aber um Veröffentlichung aller diesen Karten und Tabellen zugrunde liegenden Einzeldaten.

Der Prozess der Einbeziehung der Öffentlichkeit müsste auf allen Ebenen intensiviert werden. Da sich zahlreiche Defizite auf Ebene der nationalen Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf die Informationsdichte des A-Planes niederschlagen, verweisen wir auf Kap. 9 unserer BN-Stellungnahme Bayern BewiPlan.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner
Landesbeauftragter

gez. Dr. Christine Margraf
BN-Artenschutzreferentin Südbayern

Sachbearbeitung: Dr. Christine Margraf (Dipl.-Biol.), Georg Kestel (Landschaftsarchitekt)

digitale Anlage: Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) vom 30.06.2009 zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes in Bayern:
<http://www.bund-naturschutz.de/fakten/wasser/wasserrahmenrichtlinie.html>